

- (A) 16,15 Millionen Euro, die sich für unser aller Sicherheit – immateriell wie materiell – weit mehr als bezahlt machen werden. Denn unsere Soldatinnen und Soldaten, Aktive wie Reservisten, wissen dann endlich, dass wir es ernst meinen, wenn wir sagen: Sie sind uns wichtig! Vor Ihrem Dienst für unser Land stehen wir mit größtem Respekt und werden alles dafür tun, dass Sie diesen unter den besten Bedingungen und mit der besten Ausrüstung leisten können.

**Julia Obermeier (CDU/CSU):** Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir eine Häufung krisenhafter Entwicklungen erlebt: Vor eineinhalb Jahren war noch keine Rede von der Ebolaepidemie in Westafrika, dem menschenverachtenden Vormarsch der ISIS-Terrormiliz, der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und dem gewaltsamen Konflikt in der Ostukraine oder der dramatischen Situation der Flüchtlinge auf dem Mittelmeer. In ungeahntem Ausmaß haben sich die bedrohlichen Ereignisse überschlagen. Sie zeigen uns deutlich: Die Herausforderungen, die Deutschland und die Bundeswehr zu bewältigen haben, können sich schnell und wesentlich ändern.

Diese Herausforderungen kann die Bundeswehr nur mit dem Rückhalt einer starken Reserve bewältigen. Die Reservisten sind unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Aktuell sind fast 33 000 Reservendienstleistende beordert.

- (B) Sie sind aus der Bundeswehr nicht mehr wegdenken: ob bei der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in der Heimat, der Hilfeleistung im Katastrophenfall im Inland oder bei der Unterstützung im Auslandseinsatz.

Reservendienstleistende nehmen an Übungen teil. Sie helfen auch bei Naturkatastrophen, wie zum Beispiel dem Hochwasser im Frühsommer 2013. Reservisten sind darüber hinaus bei nahezu allen Auslandseinsätzen der Bundeswehr vertreten: Sie unterstützen die KFOR-Truppen im Kosovo, die Mission Atalanta am Horn von Afrika oder die Ausbildungsmission Resolut Support in Afghanistan. Einige Reservisten haben auch Nothilfe im Kampf gegen Ebola geleistet.

Bei meinen Truppenbesuchen treffe ich neben Berufs- und Zeitsoldaten auch immer wieder Reservendienstleistende. In Bad Reichenhall habe ich einen aktiven Reservisten getroffen, der den Kommandeur im Sommer vertreten hat. Besonders beeindruckt war ich von einem Oberstleutnant der Reserve, der in Mali bereits zum zweiten Mal als deutscher Militärattaché diente.

Dies zeigt: Die Bundeswehr setzt Reservendienstleistende entsprechend ihrer speziellen Fähigkeiten auch gezielt auf herausgehobenen Dienstposten ein. Reservendienstleistende sind und bleiben ein tragender Bestandteil unserer Streitkräfte.

Ich und meine CDU/CSU-Fraktion danken allen Reservisten für ihren Einsatz und für ihr Engagement.

Wir wollen die Bundeswehr als Arbeitgeber noch attraktiver machen. Die Agenda „Bundeswehr in Füh-

rung“ und das Bundeswehrattraktivitätssteigerungsgesetz waren wichtige Schritte. Das Unterhaltssicherungsgesetz ist nun der nächste Schritt. Es ist vor allem auf die Reservendienstleistenden zugeschnitten. Einzelne Verbesserungen betreffen auch die freiwillig Wehrdienstleistenden. Die Kernidee bleibt erhalten: Den Dienstleistenden wird mindestens der Einkommensverlust ausgeglichen. Doch der Reservendienst soll attraktiver gemacht werden. Dies wird unter anderem durch drei der Verbesserungen erreicht:

Erstens. Die Mindestleistungen für Reservendienstleistende werden wesentlich erhöht: Die Vergütung wird an die Nettobesoldung von Soldatinnen und Soldaten gleichen Dienstgrades angeglichen.

Zweitens. Es wird ein Anreizsystem für die Reservendienstleistung geschaffen. Wer sich vorab verpflichtet, in einem Jahr mindestens 19 bzw. 33 Tage Reservisten dienst zu leisten, erhält Zulagen.

Drittens. Die Antragstellung wird vereinfacht: Die Kompetenzen werden zentral in der Bundeswehrverwaltung gebündelt. Die Länder werden von dieser Aufgabe entlastet.

Mit dem Unterhaltssicherungsgesetz wird der Reservendienst attraktiver. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf.

**Dr. Fritz Felgentreu (SPD):** Das Unterhaltssicherungsgesetz, das wir heute beschließen, regelt umfassend und neu die Versorgung von Reservendienstleistenden und von freiwillig Wehrdienstleistenden der Bundeswehr sowie von deren Angehörigen.

Wir nehmen mit diesem Gesetz die Dienstleistenden erstmals als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst. Das wird auch höchste Zeit. Denn mit dem Wegfall der Wehrpflicht ist Freiwilligkeit das Prinzip nicht nur für Zeit- und Berufssoldaten, sondern auch bei den Nachfolgeformen des Grundwehrdienstes und der Wehrübungen, also bei der freiwilligen und der Reservendienstleistung.

Das USG ist zuletzt 1980 grundlegend novelliert worden. In seiner bisherigen Form geht es von der Wehrpflicht aus. Die versorgungsrechtliche Gleichstellung der Wehrpflichtigen mit Zeit- und Berufssoldaten ist darin nicht vorgesehen. Eine Neufassung, die den Bedingungen der Freiwilligkeit gerecht wird, ist deshalb zwingend notwendig.

Kerngedanke des neuen USG ist es, alle Soldatinnen und Soldaten entsprechend ihrem Dienstgrad gleich zu bezahlen, gleichgültig, in welchem Dienstverhältnis sie stehen. Die neuen Tagessätze führen dazu, dass das Nettoeinkommen von freiwillig Wehrdienstleistenden und Reservendienstleistenden dem von Zeit- und Berufssoldaten generell entspricht. Reservisten, die im Zivilberuf ein höheres Einkommen haben, werden wie bisher für ihren Verdienstausschlag entschädigt.

Das neue USG ist zeitgemäß, fair und sozial. Die SPD-Fraktion hätte gerne noch die automatische Anpassung der Tagessätze an Tarifsteigerungen im öffentlichen